

Einwohnerrat Aarau
Anfrage



Lohnstreit Altersheim / Rechtsstreitigkeiten der Stadt Aarau

Ausgangslage

Am 28. März 2019 wurde bekannt, dass die Stadt Aarau im Verfahren bzgl. Lohnnachzahlungen für sechs Angestellte des Golattis nunmehr auch vor Bundesgericht unterlegen ist. Die Beschwerde ans Bundesgericht wurde vom Stadtrat ungeachtet eines eindeutigen Verwaltungsgerichtsentscheids sowie eines dagegen gerichteten, vom Einwohnerrat grossmehrheitlich überwiesenen Postulats ergriffen. Angesichts des weitgehend klaren und schlüssigen Verwaltungsgerichtsentscheids erstaunt der nun vorliegende Bundesgerichtsentscheid nicht. Nachvollziehbar ist hingegen das in der breiten Bevölkerung und in weiten Teilen der Aarauer Politik vorhandene Unverständnis über das stadträtliche Vorgehen. Abgesehen davon, dass die Stadt Aarau durch die diesbezügliche mediale Berichterstattung erheblich an Reputation als gute Arbeitgeberin eingebüsst hat, rechtfertigte weder der vergleichsweise geringe Streitwert noch die kaum vorhandenen Erfolgchancen den Weiterzug ans Bundesgericht. Es ist davon auszugehen, dass sich keine besonnene Privatperson, die die Kosten eines solchen Verfahrens selber hätte tragen müssen, mit Blick auf diese Ausgangslage ebenfalls für einen Weiterzug ans Bundesgericht entschieden hätte. Es stellen sich uns daher die nachfolgenden

Fragen

Fragen zum aktuellen Fall

1. Wie hoch sind die externen und internen Kosten dieses Verfahrens (wir bitten darum, auch die internen Kosten zu beziffern)?
2. Der Stadtrat hat den Fall völlig falsch eingeschätzt. Im Zuge der Beratung zum Postulat sprach der Stadtpräsident von einem "schludrig redigierten Verwaltungsgerichtsentscheid". Das Bundesgericht gelangte indessen zum Schluss, der Entscheid sei schlüssig und nachvollziehbar begründet. Wie ist es zu dieser gravierenden Fehleinschätzung gekommen?
3. Offenbar hat der Stadtrat das Wesen der Beschwerde am Bundesgericht verkannt (Bundesgericht urteilt nur mit beschränkter Kognition, bzw. nur Willkürbeschwerde). So stellt das Bundesgericht denn auch fest, dass sich der Stadtrat in seiner Beschwerde vorwiegend in appellatorischer Kritik übt (vgl. BGer 8C.462/2018 vom 18. März 2019, E. 6.1). Wie ist es dazu gekommen?
4. Die Stadt hat sich im Verfahren nicht anwaltlich vertreten lassen. Wieso nicht?

Fragen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten allgemein

5. In wie viele Rechtsstreitigkeiten war die Stadt Aarau im Verlauf der letzten fünf Jahre verwickelt? Welcher Natur waren diese Rechtsstreitigkeiten (bitte thematisch aufschlüsseln)?
 - a. Wie hoch war jeweils die Erfolgsquote (in %)?
 - b. Wie hoch war der jeweilige Streitwert?
6. Wie oft hat die Stadt Aarau einen für sie ungünstigen Entscheid an eine obere Instanz weitergezogen?
 - a. Wie hoch war die entsprechende Erfolgsquote?
 - b. Wer entscheidet grundsätzlich, ob ein Rechtsmittel eingelegt wird?
7. Wie hoch waren die Kosten dieser Rechtsstreitigkeiten für die Stadt Aarau?
8. In wie vielen Fällen hat sich die Stadt durch externe Anwälte vertreten lassen?

Fragen zur Kommunikation

9. Die Mitglieder des Einwohnerrats und der FGPK haben von den heiklen Rechtsstreitigkeiten (Nachtwachen, FuSTA, KEBA, etc.) jeweils aus den Medien erfahren. Wieso wurden der Einwohnerrat und/oder die FGPK nicht informiert?
10. Wie wird der Stadtrat künftig für mehr Transparenz sorgen?

Nicola Müller,
Einwohnerrat SP

Simon Burger,
Einwohnerrat SVP